

Bekanntmachung Haushaltssatzung 2026

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Schulverbandsversammlung Winklarn in ihrer öffentlichen Sitzung vom 29. April 2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15. Mai 2026, Az.: 2.1-941-029-007599 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf vom 19. Juni 2026, Amtsblatt Nr. 26 auf Seite 3 und 4 veröffentlicht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Schulverbandes Winklarn, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Oberviechtach, den 26.06.2026
Schulverband Winklarn

angeheftet am: 26.06.2026
abgenommen am: 21.07.2026



Meier
Schulverbandsvorsitzende



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Winklarn
- 1 x Amtstafel Muschenried
- 1 x Amtstafel Schneeberg
- 1 x Amtstafel Pondorf
- 1 x Amtstafel Haag
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x iKISS